



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)96e

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 19. Februar 2024

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligen-Teilzeitgesetz)“, BT-Drs. 20/9874

Dr. Jaana Eichhorn, Deutsche Sportjugend (dsj)

Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligen-Teilzeitgesetz mit Stand 20.12.2023)

Die Deutsche Sportjugend begrüßt grundsätzlich die Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres. Einen Freiwilligendienst in Teilzeit anzubieten, spiegelt die Bedarfe vieler junger Menschen wider und öffnet die Freiwilligendienste für weitere Zielgruppen. Darüber hinaus ermöglicht ein Teilzeitdienst eine höhere Vielfalt an Einsatzstellen und Einsatzbereichen, die keinen Vollzeitdienst anbieten können. Gerade für kleinere Vereine sind große Chancen mit dem neuen Modell verbunden. Dass die pädagogische Begleitung unabhängig vom Dienst in Voll- oder Teilzeit in vollem Umfang erhalten bleibt, dass ein Einverständnis von Träger, Einsatzstelle und Freiwilligem*r Voraussetzung für den Dienst in Teilzeit ist und dass von zusätzlichen Dokumentationspflichten abgesehen wird, wird von der Deutschen Sportjugend außerdem positiv zur Kenntnis genommen.

Die Taschengeldobergrenze kann nur mit zusätzlicher Förderung erreicht werden

Die Erhöhung der Taschengeldobergrenze und die Nicht-Anrechnung der neuen Mobilitätszuschläge auf das Taschengeld können als Signale in Richtung einer Stärkung der Anerkennungskultur für die Freiwilligen gedeutet werden, sind in der Praxis der Freiwilligendienste im Sport ohne eine Anhebung der Fördersätze jedoch bedeutungslos. Eine Erhöhung der Taschengeldobergrenze wird den Freiwilligen aufgrund der begrenzten Möglichkeiten unserer Einsatzstellen also nur dann zugutekommen, wenn neue staatliche Zuschüsse im FSJ eingeführt werden; **derzeit wird das Taschengeld hier gar nicht durch den Bund gefördert**. Schon heute wird die Taschengeldobergrenze an kaum einer Stelle ausgeschöpft.

Die Einsatzstellen der Deutschen Sportjugend – häufig ehrenamtlich geführte, kleine Vereine – haben keine Möglichkeit, erhöhte Taschengelder zu zahlen. Schlimmstenfalls sehen sich Freiwillige aus finanziellen Gründen gezwungen, auf Einsatzstellen in anderen Feldern auszuweichen. Das schadet dem Prinzip der freien Wahl des eigenen Einsatzgebietes. Der Wunsch der Freiwilligen nach einer Erhöhung des Taschengeldes kann nicht durch eine Erhöhung der Kosten für die Sportvereine umgesetzt werden, ohne das ganze Einsatzgebiet zu gefährden. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Absicht, das Taschengeld der Freiwilligen zu erhöhen, wird durch die Gesetzesänderung und Erhebung der in der allgemeinen Rentenversicherung geltenden Beitragsbemessungsgrenze von bisher 6% auf 8% allein nicht erfüllt.

Fehlende Planungssicherheit gefährdet Intention des Gesetzes

Die Situation verschärft sich durch die fehlende Planungssicherheit für den Jahrgang 2024/25. Die im Raume stehenden Kürzungen der Fördermittel ab dem Jahr 2025 setzen die Freiwilligendienste im Sport stark unter Druck. Signale aus der Trägerlandschaften spiegeln eine starke Unsicherheit wider, die perspektivisch zu einer Reduzierung der Angebote führen kann. Neben zusätzlichen Finanzmitteln braucht es eine langfristige Planungssicherheit, damit der vorliegende Gesetzentwurf einen positiven Nutzen für die Freiwilligen und für die Freiwilligendienste insgesamt haben.

Erhöhter Beratungsaufwand erwartet

Die Gesetzesänderung wird unter anderem damit begründet, dass sich der Erfüllungsaufwand durch die Abschaffung der bisher notwendigen Anforderung eines nachweislich „berechtigten Interesses an einer Teilzeitbeschäftigung“ für u27-Jährige verringere. Stattdessen erkennen die Deutsche Sportjugend und ihre angeschlossenen Träger jedoch einen Anstieg des administrativen Aufwands. So wird der Beratungsaufwand deutlich höher, wenn die Freiwilligen zwischen verschiedenen Stundenmodellen wählen können. Die Beratung erfolgt dabei sowohl in Richtung der Einsatzstellen als auch der Freiwilligen. Zudem müssen die Freiwilligen gut über mögliche Konsequenzen ihrer Entscheidung informiert werden, insbesondere, solange weiterhin viele Fragen unklar sind. Hier sind in erster Linie die Anrechnung von Teilzeit-Diensten auf Wartesemester sowie auf die Anerkennung an Stelle eines Praktikums zum Erreichen des praktischen Teils der Fachhochschulreife zu nennen. Schon jetzt erreichen uns gerade in Bezug auf die Fachhochschulreife viele Fragen. Hier sind klare Regelungen notwendig, um nicht die Zukunft der jungen Freiwilligen zu gefährden.

Förderung der pädagogischen Begleitung

Den erhöhten Beratungsaufwand sehen wir als verschärfendes Argument für die Forderung, dass die Zuwendung für die pädagogische Begleitung aufgestockt und bereits die Bewerbungsphase zuwendungsfähig werden sollte. Inflationbedingt sind die Kosten für die pädagogische Begleitung durch Gehaltsanpassungen und kostenintensive Tagungshäuser in den letzten Jahren stark gestiegen, während die Schulabgänger*innen verstärkt mit Orientierungslosigkeit und mentalen Schwierigkeiten kämpfen, was die Beratungsbedarfe und den Begleitungsaufwand erhöht. Der Festbetrag, der uns für pädagogische Begleitung zur Verfügung steht, umfasst neben festangestellten pädagogischen Fachkräften 25 Seminartage mit Reisekosten und Vollpension, liegt bei maximal 200€ im Monat und hat sich in den letzten zehn Jahren nicht erhöht.

Fazit

Abschließend lässt sich sagen, dass die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen im Jugendfreiwilligen- und im Bundesfreiwilligengesetz dazu beitragen können, die Freiwilligendienste zeitgemäß an die Bedürfnisse junger Generationen – auch in Zeiten gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen – anzupassen und somit möglicherweise ihre Attraktivität zu steigern. Nichtsdestotrotz birgt eine Vereinfachung der Teilzeitmöglichkeit auch die Gefahr, das Paradox zu verstärken, dass Freiwilligendienste nur dann geleistet werden können, wenn zusätzliche Einkommensquellen vorhanden sind. Wir begrüßen eine Orientierung an den Bedarfen der Freiwilligen ausdrücklich, sehen jedoch die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele durch diesen Gesetzesvorschlag nicht umgesetzt.

Die Deutsche Sportjugend wiederholt deswegen die dringende Bitte, die Förderung der Freiwilligendienste deutlich zu steigern sowie materielle und immaterielle Anerkennung und Wertschätzung verstärkt in den Mittelpunkt zu rücken.

Frankfurt, den 12. Februar 2024